

Der Eilenriedebeirat schlägt dem Rat der Landeshauptstadt Hannover vor, für die städtischen Waldungen kurzfristig 4 Forstranger einzustellen.

Begründung:

1. Im Gegensatz zu den städtischen Grünflächen der OE 67.31 (Grünflächenbetrieb) verfügt der Forstbetrieb (OE 67.71) über keinerlei Ordnungskräfte in den von ihm zu verwaltenden Waldflächen.
D.h., in OE 67.31 sind derzeit auf ca. 1.000 ha Grünfläche 10 Parkranger beschäftigt; OE 67.71 verfügt auf ca. 1.350 ha Waldfläche über 0 Forstranger.
2. In den städtischen Wäldern herrscht während des gesamten Jahres ein spürbares Vollzugsdefizit bei der Durchsetzung der dort geltenden Gesetze und Bestimmungen. Es gibt weder Personal zur Durchsetzung naturschutzrechtlicher (Setz- und Brutzeiten, widerrechtliche Entnahme besonders geschützter Pflanzen und Tiere etc.) noch ordnungsrechtlicher Vorschriften (z.B. Hundeverbot auf Liegewiesen, Verschmutzung von Sandkästen durch Hunde, Müllablagerungen, Vandalismus, Grillen im Wald, Holzdiebstähle, Missachtung der Sicherheitszone bei Fäll- und Baumsanierungsarbeiten etc.).
Ein zunehmendes widerrechtliches Befahren der Waldflächen mit Fahrrädern kann ebenfalls nicht unterbunden werden.
3. Das Forstpersonal ist aufgrund seiner Ausbildung, seiner fachlichen Kompetenzen und seiner Auslastung weder befugt noch in der Lage, derartige Aufgaben wahrzunehmen.
Die in der Landeshauptstadt Hannover noch beschäftigten, wenigen Feld- und Forsthüter verfügen über ein Durchschnittsalter von ca. 80 Lebensjahren und sind ebenfalls außerstande, die o.a. Aufgaben durchzuführen.
Mit einer spürbaren Präsenz der berittenen Polizei in den stadteigenen Wäldern kann ebenfalls nicht gerechnet werden.
4. Es werden permanent aus der Bürgerschaft Forderungen an den Eilenriedebeirat herangetragen, kompetentes Ordnungspersonal einzustellen, um die unter 1.-3. genannten Aufgaben durch Forstranger effektiv erfüllen zu lassen.